



Oberpfälzer Steaks
Metzgerei Lotter setzt auf Regionalität **Seite 16**

FAST
500.000
VERKAUFTE
EXEMPLARE*

DIE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

Ausgabe 10-11 | 11. Juni 2021 | 73. Jahrgang | www.DHZ.net

*Verlagsangabe | Verkaufte Auflage: 498.393 Exemplare (IVW I/2021) | **Preis: 3,10 Euro**

Schreiner mit Alphorn

Stefan Biermaier (li.) aus Bischofswiesen im Berchtesgadener Land ist Schreinermeister von Beruf. Musik ist sein Hobby, sein Instrument ist das Alphorn – und das kann er sich selbst bauen. Seine Alphörner bestehen aus Fichtenholz und sind aus drei grundlegenden Teilen gefertigt: dem Trichter für den Austritt des Schalls, dem Rohr, das als Resonanzkörper dient, und einem Mundstück zum Anblasen. Einen Teil der mühseligen Schnitzarbeit lässt Biermaier von Maschinen erledigen, aber nach wie vor wird auch von Hand gedreht und gehobelt. „Wir haben auch andere Hölzer probiert, aber nichts kommt an den Klang von einer Fichte heran“, sagte Biermaier dem Magazin „Servus“, das dem Tischlermeister und seiner Leidenschaft für das Blasinstrument kürzlich eine Fotoreportage widmete. Sein Großvater Alois (re.) hatte sein erstes Alphorn noch aus einem einzigen Stück Holz gebaut. Biermaier führt den Schreinerbetrieb in dritter Generation.

Foto: Sebastian Gabriel



Knappes Material bremst die Betriebe aus

Situation im Bau- und Ausbaugewerbe verschärft sich – Handwerk fordert Gegenlenken von der Politik **VON STEFFEN RANGE**

Die stockende Materialversorgung und die damit verbundene Erhöhung der Preise wachsen sich zum existenziellen Problem für das Handwerk aus. Einige Betriebe haben damit begonnen, Rohstoffe zu horten, was die Situation an den Märkten verschlimmert.

Der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), Hans Peter Wollseifer, sprach von einer „so noch nie dagewesenen Materialknappheit bei gleichzeitiger Preisexplosion“. Sämtliche Kalkulationen würden über den Haufen geworfen, Betriebe gerieten in die „völlig paradoxe Lage, bei vollen Auftragsbüchern ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit zu schicken“, sagte Wollseifer der Deutschen Presseagentur.

Im Hochbau berichteten im Mai nach Angaben des Ifo-Instituts 43,9 Prozent der Firmen, sie hätten Probleme, rechtzeitig Baustoffe zu beschaffen. Im April waren es noch 23,9 und im März nur 5,6 Prozent. Deshalb erhöhen immer mehr Firmen ihre Preise. Das zeigt die Ifo-Konjunkturumfrage. „Viele Unternehmen geben Preiserhöhungen auf der Beschaffungsseite weiter“, sagt Klaus Wohlrabe, Leiter der Ifo-Umfragen.

Den Handwerkskammern werden seit Jahresbeginn erhebliche Preissteigerungen gemeldet. So haben die Holzpreise in den vergangenen Monaten um mehr als 50 Prozent zugelegt, Stahl hat sich um bis zu 90 Prozent verteuert und im Aluminiumbereich betragen die Steigerungen teilweise 100 bis 200 Prozent. Auch Dämmstoffe, Farben, Kabel,

Kupfer und andere Halbleiter, Chips, Ventile, Schrauben oder auch Kies und Sand sind knapp und teuer. „Kleine Betriebe fangen mit Hamsterkäufen an“, bestätigt Sascha Wein, Geschäftsführer der Schreinerinnung München, im Gespräch mit der Deutschen Handwerks Zeitung.

Die Politik hat sich des Problems angenommen. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) sicherte dem Handwerk seine Unterstützung zu, sprach sich allerdings gegen Exportbeschränkungen für Holz aus. Damit liegt er auf einer Linie mit Wirtschaftsministern aus den Bundesländern wie sein bayerischer Amtskollege Hubert Aiwanger (Freie Wähler). Aiwanger sagte der Deutschen Handwerks Zeitung: „Exportzölle oder -verbote sind gegenüber vielen Handelspartnern gar nicht

zulässig und würden weitere Marktverwerfungen und Gegenmaßnahmen nach sich ziehen.“ Vertreter des Handwerks und der Bauwirtschaft hatten in den vergangenen Wochen für punktuelle Ausfuhrbeschränkungen etwa bei Holz geworben. „Das Wirtschaftsministerium muss prüfen, ob eine restriktivere Politik möglich ist. Wir sind zu träge“, sagte Sascha Wein.

FDP-Handwerksexperte Manfred Todtenhausen sprach von „riesigen Herausforderungen“ für mittelständische Betriebe im Bau- und Ausbaugewerbe. „Was wir brauchen, ist eine Konzentration der Verwendung von Holz für den Bau und das verarbeitende Gewerbe.“ Dazu gehöre eine Aufhebung der Einschlagbeschränkungen. Alle Bundesländer müssten außerdem prüfen, inwieweit bereits

abgeschlossene öffentliche Ausschreibungen angepasst werden können, dass das Handwerk nicht alleine die Preissteigerungen von Holz schultern muss. Es sei an der Zeit, dass die Bundesregierung für solche Engpässe auch auf europäischer Gipfebene Lösungen sucht.

Damit liegt Todtenhausen auf einer Linie mit dem ZDH, der ebenfalls Aktionen auf europäischer Ebene fordert. Bei öffentlichen Auftragsvergaben müssten Preisgleitklauseln künftig zu einer Selbstverständlichkeit werden. Der öffentlichen Hand komme eine Vorbildfunktion zu. Zudem müsse die Politik die heimische Förderung von Gips, Sand und Kies unterstützen. Darüberhinaus sollten regionale Bezugsquellen und Lieferketten gestärkt werden, vor allem beim Holz. **Seite 3**

Ihre Grundfähigkeitsabsicherung mit SI WorkLife.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

SATIRE

Harter Job für Jens Spahn

In der Apotheke, im Kino, im Partyzelt oder beim Dönermann nebenan. An jeder Ecke lassen sich Bürger mit einem Schnelltest auf Corona testen. Seit April spritzen die Schnelltestzentren nur so aus dem Boden und verbreiten sich schneller als das Virus selbst. Das Robert Koch-Institut überlegt, einen eigenen Inzidenzwert für Testzentren einzuführen. Wobei die Berechnung schwierig werden dürfte, denn niemand weiß so genau, wie viele Schnelltestzentren es gibt. Warum auch? Hauptsache sie sind da, denkt sich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn.

Die Aufgabe der Taskforce Testlogistik von Ankündigungsminister Spahn und Mautdebakel-Chef Andreas Scheuer ist jedenfalls erfüllt. Jeder kann sich zu jeder Zeit überall testen lassen. Noch besser: Jeder kann ein eigenes Testzentrum eröffnen und schnell ein paar Euro verdienen, bevor die Inzidenzen ins nicht mehr Messbare fallen. Eine Stunde Online-Schulung und zack - zertifizierter Corona-Tester! Wie nett von Spahn, dass sich nicht nur hochrangige Politiker an der Corona-Krise bereichern dürfen, sondern auch jeder Normalo, der vorm Haus unfallfrei einen Gartenpavillon aufstellen kann. Für die Kontrollen der Teststationen kann Spahn schließlich nicht auch noch sorgen. Er muss sich weiterhin darum kümmern, Treibstoff für den Impfturbo zu finden, Ordnung im Maskenlager zu schaffen und Arzthelferinnen für Impf-Hotlines in Gleichmut zu schulen. **mh**

Kfz-Innung ehrt Dessauer Erfinder

Friedrich Lutzmann (1859-1930) gilt als ein Pionier des deutschen Kraftwagenbaus. So steht es auf seinem Grabstein geschrieben. Dieser Stein erscheint seit kurzem wieder in neuem Glanz auf seinem Platz auf dem Friedhof III in Dessau.

In Gedenken an Lutzmann organisierte die Kfz-Innung Dessau-Roßlau, die seit 2012 seinen Namen trägt, die Grabsteinrenovierung. Obermeister Klaus-Lothar Beber liegt es am Herzen, das Andenken an den Erfinder und Konstrukteur Lutzmann zu ehren. Die beiden Männer verbindet

neben der Begeisterung für Automobile auch die Marke Opel. Friedrich Lutzmann verkaufte seine Dessauer Motorwagenfabrik samt Patenten einst an das Unternehmen, das mit ihm gemeinsam das erste Opel-Automobil auf den Markt brachte.

Bebber verkauft in seinem Autohaus nicht nur Autos der Marke Opel, sondern hat dort auch einen original Lutzmann-Patent-Motorwagen Pfeil Nr. 1 aus dem Jahr 1896 stehen. Zur Grabsteineinweihung kamen Vertreter aus dem lokalen Handwerk, der Politik und der Kultur. **yb**



Hans-Joachim Zabel (l.) und Klaus-Lothar Beber (r.) von der Kfz-Innung Dessau-Roßlau am renovierten Grabstein von Friedrich Lutzmann.
Foto: HWK Halle/Yvonne Bachmann

ONLINE



Foto: Gajus - stock.adobe.com

Wie Chefs souverän mit Fehlern umgehen

Fehler gehören zur Arbeit dazu. Chefs sollten sie offen kommunizieren und Lösungen anbieten.

Link www.dhz.net/fehler



HANDWERKSKAMMER HALLE (SAALE)



Nicht nur farbenfroh, sondern auch durchdacht. Die Maler Einheit GmbH aus Gräfenhainichen gestaltete die Fassade von KulturKindergarten und Hort der Agrofert Deutschland GmbH in Wittenberg.
Fotos: Landesinnungsverband des Maler- und Lackiererhandwerks Sachsen-Anhalt

Sie bringen Farbe ins Land

Maler und Lackierer hinterlassen ihre Spuren überall. Eine Fachjury hat genau hingeschaut und einige ihrer schönsten Arbeiten ausgezeichnet **VON YVONNE BACHMANN**

Sie machen das Leben ein wenig bunter, und das auf vielfältige Art und Weise: Maler und Lackierer. Wo ihr Können überall zum Einsatz kommt, zeigte sich auch beim diesjährigen Wettbewerb „Wir bringen Farbe ins Land“. Seit 1993 wird dieser in Sachsen-Anhalt durchgeführt, um Malerbetrieben die Möglichkeit zu geben, die Vielfältigkeit und auch die Kreativität ihres Handwerksberufes öffentlichkeitswirksam zu zeigen und zu präsentieren. Für den diesjährigen Entscheid hatten Maler und Lackierer aus Sachsen-Anhalt insgesamt 47 Objekte eingereicht, die im Zeitraum 2017 bis 2019 fertig gestellt wurden. Die zehn Besten wurden Ende Mai in Magdeburg prämiert.

Unter den Geehrten sind vier Betriebe aus dem Kammergebiet Halle (Saale). So schaffte es die Maler Einheit GmbH aus Gräfenhainichen unter Geschäftsführerin Gisela Herrmann mit ihrer Fassadengestaltung eines Kindergarten- und Hortgebäudes in Wittenberg auf den ersten Rang in der Kategorie „Freie Fassadengestaltung an Wohn-, öffentlichen und gewerblichen Gebäuden“. Überzeugend sei dabei vor allem die professionelle Ausführung der mineralisch gedämmten, geputzten und farblich gestalteten Fassade gewesen, so die Fachjury. Der flache, langgestreckte Bau wird durch drei harmonisch aufeinander abgestimmte Farben gegliedert (Orange, Grau, Blau). Der wellenförmige blaue Sockel symbolisiert die naheliegende Elbe. Moleküle und Atome zeigen, dass der Kindergarten und der Hort die Chemie als pädagogischen Schwerpunkt gesetzt haben.

Mit der Fassadengestaltung eines traditionellen Fachwerkhauses hat sich die Maler Klauke GmbH aus Sangerhausen den 2. Preis in der Kategorie „Fassadengestaltung an historischen und denkmalgeschützten Gebäuden“ verdient. Die Malermeister Axel Knobloch und Frank Schliebe aus Sangerhausen gestalteten das unter Denkmalschutz stehende Gebäude in Sangerhausen, das ein italienisches Restaurant beherbergt. Dabei arbeiteten sie eng mit dem Amt für Denkmalschutz zusammen. Es wurden alte Unterlagen und Dokumentationen recherchiert, Probeflächen angelegt und Befunde gesichert. In der Kategorie „Moderne, kreative Innenraumgestaltung“ erreichte



Die Malermeister Axel Knobloch und Frank Schliebe von der Maler Klauke GmbH aus Sangerhausen punkteten mit ihrer Fassadenarbeit. Das Fachwerkhaus sei an seinem Standort ein restaurativer Glanzpunkt, sagt die Wettbewerbsjury.



Malermeister René Schönau aus Dessau-Roßlau wurde für seine Arbeiten in der Pension Nord gelobt. Bei der Gestaltung und Renovierung der Gästezimmer wurde ein wirkungsvolles und durchdachtes Konzept des Malerunternehmens ganzheitlich umgesetzt, lautete das Fazit der Jury.

Malermeister René Schönau aus Dessau-Roßlau das zweitbeste Ergebnis. In der Pension Nord in Dessau-Roßlau gestaltete er die Zimmer und zeigte laut Fachjury „auf beeindruckende Art und Weise, wie vielfältig und kreativ das Maler- und Lackiererhandwerk ist“. Schönau hatte die Wand-, Decken- und Bodengestaltung übernommen und u.a. durch hochwertige Tapeten, ausgewählte Bodenbeläge und indirekte Beleuchtung eine Behaglichkeit geschaffen, die die Jury beeindruckte.

In derselben Kategorie erreichte Malermeister Fred Reimer aus Bernburg den dritten Platz. Der Malermeister aus Bernburg gestaltete in Wernigerode die Treppenhäuser der ehemaligen Schokoladenfabrik neu, aus der eine Einrichtung für Tagespflege und betreutes Wohnen entstanden ist. Da die bauliche Gestaltung innen auf allen drei Etagen gleich ist, entschied sich Reimer dafür, die Etagen farblich unterschiedlich auszuführen, was für die Bewohner eine gute Orientierung ermöglicht.



Malermeister Fred Reimer erschuf in der Tagespflege in Wernigerode ein stimmiges Gesamtbild. Handwerklich professionell und sauber ausgeführt und die Farben für die Bewohner sorgfältig ausgewählt, urteilte die Jury.

„Das Maler- und Lackiererhandwerk ist ein modernes Handwerk, welches mit seiner Vielfalt - auch aus der Tradition heraus - überzeugt“, erklärte Uwe Runge, Landesinnungsmeister des Fachverbands Farbe, Gestaltung, Bautenschutz Sachsen-Anhalt auf der Preisverleihung. Runge, der auch Präsident des Handwerkstages Sachsen-Anhalt ist, wies zudem darauf hin, wie wichtig die Kenntnisse aus der Meisterausbildung für eine qualitativ hochwertige Arbeit sind.

Wie handele ich bei Rohstoffmangel?

Rechtsecke: Hinweise zur Preisanpassung bei Werklieferungs- und Bauverträgen

Die Rohstoffknappheit hat für das Handwerk dramatische Züge angenommen: Entweder sind Baustoff- und Materialpreise in nicht vorherzusehender Weise angestiegen oder die Lieferungen bleiben gleich aus. Von dieser Entwicklung sind fast alle verarbeitenden Handwerke betroffen - die Bau- und Ausbaugewerke ebenso wie die metallverarbeitenden und Elektrotechnikerbetriebe. Das Dilemma: Handwerker können bei bestehenden Verträgen ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr oder nur sehr verzögert einhalten. Und sie können kaum neue Verträge eingehen, ohne sich in ein unkalkulierbares Erfüllungsrisiko zu begeben.

Verträge anpassen?

Handwerksbetriebe vereinbaren mit ihren Kunden häufig Festpreise bezüglich der verwendeten Materialien. Verändern sich nach Vertragsschluss die Materialpreise, trägt der Betrieb das Kalkulationsrisiko. Die aktuellen Preisentwicklungen können bei laufenden Verträgen jedoch nur ausnahmsweise zu einer „Störung der Geschäftsgrundlage“ (§ 313 BGB) führen. In den meisten Fällen rechtfertigen die Materialpreise noch keine Anpassung oder Aufhebung des Vertrages. Dafür müssten die Kostensteigerungen das gesamte Vertragsvolumen derart beeinflussen, dass ein Festhalten am Vertrag unzumutbar ist. So kann eine unvorhergesehene Materialpreiserhöhung (z.B. bei Stahl) einen Anspruch auf Preiserhöhung rechtfertigen, weil dem Unternehmer ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten ist. Das wird aber regelmäßig nicht der Fall sein, wenn die Materialkosten im Verhältnis zu den Arbeits- und Lohnkosten den geringeren Kostenanteil darstellen oder wenn sich die Erhöhung des Materialpreises nur unwesentlich auf den Gesamtpreis auswirkt.

Für neue Verträge sollten daher etwaige Preissteigerungen bei der Kalkulation berücksichtigt werden. Dazu sollte die Angebots- bzw. Preisbindung für Material bereits im Angebotstext begrenzt werden, etwa mit der Formulierung: „Gegenwärtig erhalten wir aufgrund der akuten, pandemiebedingten Rohstoffengpässe von unseren Lieferanten für ... (z.B. Bau-/Dämmstoffe, Holz, Metall, ...) nur Tages- bzw. Wochenpreise. An unser Angebot bzw. die im Kostenangebot genannten Material-/Stoffpreise halten wir uns daher nur bis zum ... (Datum) gebunden.“

Andererseits können Preisverhandlungsklauseln das Erfüllungsrisiko bei Bau- oder Werklieferungsverträgen reduzieren. Denkbar ist etwa folgende Formulierung: „Für den Fall, dass nach Vertragsschluss die vom Auftragnehmer an seine Lieferanten zu zahlenden Netto-Einkaufspreise für die vertragsgegenständlichen Materialien, ... (z.B. Holz, Dämmstoffe, Metalle), zum Zeitpunkt ihrer Lieferung um mehr als ... Prozent steigen oder fallen sollten, hat jede der beiden Vertragsparteien das Recht, von der anderen Partei zu verlangen, dass eine Verhandlung mit dem Ziel

geführt wird, eine angemessene Anpassung der vertraglich vereinbarten Preise für die betroffenen Materialien an die aktuellen Lieferpreise herbeizuführen. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, seine Netto-Einkaufspreise gegenüber dem Auftraggeber offenzulegen.“

Lehnt der Auftraggeber eine Nachverhandlung ab, verletzt er insoweit eine Vertragspflicht. Das verbessert die Rechtsposition des Auftragnehmers im Hinblick auf eine mögliche Leistungsverweigerung (Baustopp) oder, in letzter Konsequenz, eine Vertragskündigung durch den Auftragnehmer.

Zum Dritten könnte mit dem Auftraggeber eine Preisgleitklausel vereinbart werden. Zulässig sind gemäß § 1 (1) Preisgleichung nur solche Klauseln, die an die konkrete Kostensteigerung anknüpfen (z.B. für Bauholz). Bezugspunkt sind dabei die Kosten für diesen Faktor in der Urkalkulation, die der Auftragnehmer mit seinem Angebot eingereicht hat.

Beispiel: In der Urkalkulation ist erkennbar, dass Holz 20 Prozent der Kosten ausmacht. Seit dem Vertragsabschluss ist der Holzpreis um 30 Prozent gestiegen. Dies bedeutet, dass der Preis für die Gesamtleistung um 6 Prozent (30-prozentige Steigerung einer 20-Prozent-Position) erhöht werden darf.

Preisgleitklauseln sollten stets Selbstbehalte (z.B. 3 Prozent) und Kappungsgrenzen (z.B. 10 Prozent) vorsehen; auch sollten sie dergestalt formuliert sein, dass der Preis auch nach unten angepasst wird. Zudem muss sich der Auftraggeber verpflichten, auch etwaige Kostensenkungen auf dem Markt zu identifizieren und dem Auftragnehmer anzuzeigen.

Formulierungsbeispiel: „Steigen oder fallen die für die Preise für Bauholz [detaillierte Qualitätsangabe notwendig] um mehr als 3 Prozent [= Selbstbehalt] (ausgehend von der Position Bauholz in der Urkalkulation des Auftragnehmers), wird der Preis entsprechend der Preiserhöhung oder -senkung und dem sich aus der Urkalkulation ergebenden Anteils des Holzpreises am Gesamtpreis angepasst. Maximal darf der ursprünglich vereinbarte Preis so um 10 Prozent [Kappungsgrenze] erhöht oder unterschritten werden.“

AGB-Kontrolle

Bei den Formulierungshilfen ist zu bedenken, dass vorformulierte Klauseln dieser Art als allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, wenn sie häufiger als einmal verwendet werden. Im Streitfall erklären Gerichte solche Klauseln häufig für überraschend oder unangemessen. Aber auch bei Verträgen mit Nichtverbrauchern (Unternehmen, Geschäftsleute) sind diese Klauseln bzw. Zusatzvereinbarungen nicht absolut gerichtsfest. Es bleibt letztlich abzuwarten, wie die Rechtsprechung derartige Klauseln bewertet.

Beratung zu Rechtsthemen: Dipl.-Jurist Andreas Dolge, Tel. 0345/2999-169, E-Mail: adolge@hwkhalle.de

IMPRESSUM

Handwerkskammer Halle (Saale)

Gräfestraße 24, 06110 Halle
Tel. 0345/2999-0
Fax 0345/2999-200

www.hwkhalle.de
info@hwkhalle.de
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Dirk Neumann

Auf den Zahn gefühlt

Wahlforum des Handwerks in Dessau-Roßlau

Zeitgleich mit den Wahlen zum Landtag von Sachsen-Anhalt werden in einigen Kommunen und Landkreisen auch weitere Ämter vergeben.

Eines der Prominentesten ist die Stelle des Oberbürgermeisters der Doppelstadt Dessau-Roßlau, wo der bisherige Amtsinhaber sich nicht noch einmal zur Wahl stellt. „Für uns Handwerker ist die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung immens wichtig“, erklärt Kreishandwerksmeister Karl Krökel. „Deshalb haben wir die Bewerber um das höchste Amt unserer Stadt eingeladen, sich den Themen des Handwerks zu stellen.“

Bei einer Freiluftveranstaltung auf dem Dessauer Marktplatz wurden die Kandidaten vor rund 300 interessierten Gästen mit drei Hauptthemen des Handwerks konfrontiert. „Uns brennt die zurückge-

hende Zahl der Fachkräfte im Handwerk auf den Nägeln, daher brauchen wir einen starken Berufsschulstandort in unserer Stadt. Und wir brauchen attraktive Aufträge für die rund 950 Handwerksunternehmen, weshalb wir für eine handwerksfreundliche Vergabepolitik werben“, so Krökel an die potentiellen Stadt-oberhäupter. Die Bandbreite der Antworten war entsprechend der politischen Ausrichtung der Bewerber sehr vielfältig. Jedoch bestand Einigkeit darüber, Dessau-Roßlau als attraktiven Standort auch für die kleinen und mittleren Betriebe aus dem Handwerk erhalten zu wollen. „Die Zuschauer standen heute wegen Corona auf Abstand. Wir werden aber mit dem neuen Oberbürgermeister eher auf Tuchfühlung gehen, um unsere Forderungen durchzusetzen“, erklärte der Kreishandwerksmeister. **js**

Bedarf an Beratung groß

Digitale Berufsorientierung im Landkreis Mansfeld-Südharz

Das Corona-Virus fordert Kindern und Jugendlichen viel ab: Geschlossene Schulen, Homeschooling, keine Treffen mit zwei oder mehr Freunden, kaum Vereinssport. Die Herausforderungen sind immens. Gleiches gilt auch für die Vorbereitung auf ein künftiges Arbeitsleben: Die Berufsorientierung und die Ausbildungsberatung waren nur sehr eingeschränkt möglich, so dass negative Folgen bleiben könnten.

Im Landkreis Mansfeld-Südharz konnten die Messen „ZACK“ und „Hochschule live“ im Jahr 2020 nicht stattfinden. Auf der anderen Seite stehen unsere Unternehmen, deren Ausbildungswillen ungebrochen ist. Um diese Situation nicht tatenlos hinzunehmen und frei nach dem Motto „Außergewöhnliche Umstände erfordern kreative Maßnahmen“, wurde durch den Arbeitskreis Berufsorientierung 2020 die Vorbereitung für das Projekt „ZACK digital“ gestartet.

Die Mitglieder des Arbeitskreises sind die Bundesagentur für Arbeit, der Landkreis Mansfeld-Südharz, die Berufsbildenden Schulen Mansfeld-Südharz, die IHK, der Förderverein Berufsorientierung im Landkreis Mansfeld-Südharz, die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, Vertreter der regionalen Schulformen und die Kreishandwerkerschaft MSH. Die kombinierte Berufsorientierungs-, Ausbildungs- und Hochschulmesse fand schließlich unter Beteiligung von 34 Unternehmen aus Handwerk, Industrie, Landwirtschaft und den Sozial- und Verwaltungsbereichen sowie 20 Hoch- und Fachschulen und Universitäten statt.

15 Schulen des Landkreises hatten ihre Teilnahme an dieser virtuellen Messe zugesagt und ihre Schüler auf den Online-Messebesuch über die Wirtschaftslehrer vorbereitet. Die teilnehmenden Aussteller mussten in Abhängigkeit vom Funktionsumfang des Standes eine einmalige Gebühr entrichten.

An virtuellen Messständen konnten sich Schüler und Eltern rund um die Uhr z.B. über Ausbildungen im Handwerk informieren. Es bestanden vielfältige Kontaktmöglichkeiten, z.B. per E-Mail ein Anliegen vorzutragen, eine Visitenkarte abzugeben, mit einem betrieblichen Ansprechpartner per Text- oder Videochat zu kommunizieren oder auch einen virtuellen Beratungstermin zu vereinbaren. Selbst Vorträge konnten digital angeboten werden.

Das Organisationsteam war mit der Nutzung der Messe sehr zufrieden. Es wurden über 4.000 Besucher registriert und es gab knapp 800 Kontaktabbildungen (Leads).



Dr. Regina Ziesche
Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Mansfeld-Südharz
Foto: HWK Halle

Aufgrund der vielen Interaktionen kann festgestellt werden, dass ein derartiges Angebot in Zeiten der Pandemie von Schülern und Eltern genutzt wird und der Bedarf an Beratung sehr groß ist.

Die Jugendlichen wachsen in einer technikbasierten Welt mit der alltäglichen Nutzung von Smartphone und Computer auf. Die Jugend von heute ist vielleicht stärker von der Technik als von familiären Erziehungspraktiken oder schulischen Bildungsidealen geprägt. Unsere digitale Messe hat gezeigt, dass eine Nutzung dieses Mediums an sich keine Schwierigkeiten bereitet und eine digitale Medienkompetenz vorhanden ist. Allerdings wurden die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation und das kommunikative Interagieren der Messebesucher z.B. über Videochats oder Beratungsmeeetings mit den Unternehmen nur sehr verhalten angenommen. Hier mussten wir eine Zurückhaltung feststellen, die auch im Rahmen unserer Präsenzmessen immer wieder eine Rolle gespielt hat.

Auf einer Präsenzmesse haben die Aussteller die Möglichkeit, direkt auf die Schüler zuzugehen, indem man das Gespräch sucht oder eigene Auszubildende als Ansprechpartner einsetzt, die über ihre Ausbildung berichten. Unsere handwerklichen Angebote, z.B. einmal an einer Hobelbank ein Stück Holz zu bearbeiten oder im Bereich der Heizungs- und Sanitärtechnik eine Verbindung herzustellen, sind online nicht möglich. Auf diese Art und Weise können jedoch Kommunikationsvorbehalte abgebaut, Vertrauen und vielleicht schon eine gewisse Sympathie aufgebaut werden. Diese essenziellen Vorteile der Mensch-zu-Mensch-Kontakte fehlen in den virtuellen Angeboten und sind nicht ersetzbar.

Eine virtuelle Messe kann den notwendigen direkten sozialen Kontakt zu unseren Jugendlichen nicht ersetzen. Trotzdem ist sie ein wichtiger Baustein in der Berufsorientierung unserer Jugendlichen und sollte in außergewöhnlichen Zeiten zu einem festen Bestandteil des Berufs- und Ausbildungsberatungsangebotes für unseren Nachwuchs werden.



Erläuterten ihre Ideen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken (v.l.): Thomas Lippmann (Die Linke), Olaf Meister (Bündnis 90/Die Grünen), Holger Hövelmann (SPD), Sven Schulze (CDU), Lydia Hüskens (FDP) und Oliver Kirchner (AfD).

Foto: HWK Magdeburg/Anne-Kristin Gotot

Fachkräfte bleiben Schlüssel für das Handwerk

Kurz vor den Landtagswahlen präsentierten die großen Parteien ihre Lösungsansätze für mehr Nachwuchs im Handwerk **VON JENS SCHUMANN**

Vertreter von sechs großen Parteien standen dem Handwerk aus Sachsen-Anhalt am 26. Mai beim Wahlforum im Rahmen der Mitgliederversammlung des Handwerktages Rede und Antwort. Das Thema Fachkräftenachwuchs für das Handwerk war dabei der Kernpunkt der Debatte. „Ohne ausreichend junge Menschen als Fachkräfte und potenzielle Nachfolger werden die 25.000 Handwerksbetriebe in Sachsen-Anhalt langfristig nicht überleben können“, erläuterte Uwe Runge, Präsident des Handwerktages, die Sorge des Handwerks.

Die verschiedenen Lösungsansätze der Parteien boten Raum für Diskussionen. Oliver Kirchner (AfD) setzt auf Fachkräftenachwuchs durch eine Stärkung der Familien, z.B. durch kostenfreie Kita-Plätze, Sven Schulze (CDU) durch die Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung und eine Akzeptanz des Handwerks als Karriereweg. Thomas Lippmann (Die Linke) wirbt für ein Mindestlehr-

”

Ohne ausreichend junge Menschen werden die 25.000 Handwerksbetriebe langfristig nicht überleben können.“

Uwe Runge
Präsident des Handwerktages

lingsentgelt in Höhe von 1.050 Euro, um mehr Lehrlinge für das Handwerk zu begeistern. Olaf Meister (Bündnis 90/Die Grünen) sieht im Handwerk Lebensperspektiven bis hin zur Selbstständigkeit. Lydia Hüskens (FDP) votiert für mehr Lehrer mit Lebenserfahrung, um schon in der Schule Einblicke in den Arbeitsalltag zu ermöglichen, und Holger Hövelmann (SPD) möchte die Struktur und die Erreichbarkeit der Berufsschulen verbessern.

In mehreren Fragerunden wurden auch die Themen Zuwanderung als mögliche Quelle für Fachkräfte, Entlastungsmaßnahmen bei der Bürokratie und die Nachfolgeproblematik erörtert.

Positiv für Unternehmen des Handwerks ist das einheitliche Bekenntnis aller Parteien, nach den Wahlen die Meistergründungsprämie in Sachsen-Anhalt zu erhalten. „Wir werden uns und notfalls auch Sie an Ihre Worte von heute erinnern“, konstatierte Handwerktagspräsident Runge.

„Dieses Brot hat alles“

Die Bäckerei & Konditorei Ebenrecht wurde zum dritten Mal mit dem Kulinarischen Stern ausgezeichnet

Es ist ihnen erneut gelungen – dieses Mal mit einem Dinkelvollkornbrot. Die Bäckerei & Konditorei Ebenrecht aus Petersberg gehört zum dritten Mal in Folge zu den Siegern des Wettbewerbes „Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2021“. Jedes Jahr werden von einer Jury qualitativ hochwertige und regionale Spezialitäten von heimischen Produzenten aus Sachsen-Anhalt mit dem Kulinarischen Stern prämiert. Bewerber hatten sich 70 Unternehmen mit 111 Produkten. 15 Gewinnerprodukte gab es in diesem Jahr, u.a. Öle, Honig, Liköre, Kaffee und Käse.

Bäckermeister Thomas Ebenrecht und sein Team punkteten in der Kategorie Brot. Die Fachjury urteilte: „Dieses Brot hat alles! Der Natursauerteig kommt aus eigener Herstellung, das Dinkelvollkornmehl ist gesund und bekömmlich, die Kruste ein knuspriger Traum. Ein Familienbetrieb, der mehr als 100 Jahre Backtradition vorweist, gibt sich eben nicht mit weniger zufrieden. Ein Glücksfall für Genießer.“

Damit reiht sich das Dinkelvollkornbrot in die Reihe prämiierter Produkte aus dem Hause Ebenrecht ein. Im Jahr 2020 erhielt der Festtagsstollen einen Kulinarischen Stern, im



Prof. Dr. Claudia Dalbert, Sachsen-Anhalts Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, überreichte die Urkunde an das Team der Bäckerei & Konditorei Ebenrecht.
Foto: Manuel Pape

Jahr 2019 überreichte Ministerpräsident Reiner Haseloff den Kulinarischen Stern für das Original Bäckerbrot der Bäckerei & Konditorei Ebenrecht, in der bereits in der fünften Generation gebacken wird.

Alle Siegerprodukte des Jahres 2021 werden in einer Broschüre vorgestellt. Ein Teil der Waren wird zudem in die sogenannte „Kulinarische Sterne-Box“ gepackt – ein Präsentkorb, der ab September käuflich erworben werden kann.

Der Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt“ wurde zum fünften

Mal durchgeführt und ist eine Veranstaltung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in Zusammenarbeit mit der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt. Er setzt sich zum Ziel, mehr öffentliche Wertschätzung für die Land- und Ernährungswirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig des Landes zu entwickeln und den Bekanntheitsgrad qualitativ hochwertiger Regionalprodukte zu erhöhen.

Weitere Informationen: www.kulinarische-sterne.sachsen-anhalt.de

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren

In der Zeit vom 15. bis 28. Juni gratulieren wir zu folgenden Geburtstagen:

Anhalt-Bitterfeld: Wolfgang Bulitz zum 60., Fred Hanschmann zum 60., Klaus Partheil zum 60., Stephan Richtzenhain zum 60., Andreas Schimming zum 60., Christine Schneider zum 65., Gunter Stephan zum 65., Bernd Wismach zum 65.

Burgenlandkreis: Bernd Blechschmidt zum 60., Matthias Hofmann zum 60., Holger Neitzsch zum 60., Uwe Plankenbichler zum 60., Hans-Joachim Bergner zum 65., Petra Sailer zum 65., Beate Schwabe zum 65., Kurt Schindler zum 70., Werner Buschner zum 80., Karl-Heinz Telzerow zum 80.

Dessau-Roßlau: Lothar Meyer zum 60., Siegfried Oestreich zum 65., Bodo Pfeifer zum 65., Hartmut Rasche zum 65., Eckhardt Ludwig zum 80.

Halle (Saale): Jürgen Völkening zum 65., Heidrun Kittler zum 75.

Mansfeld-Südharz: Norbert Gehring zum 60., Carmen Hiller zum 60., Peter Schulze zum 60., Bodo Ulrich zum 60., Ernst Trumpf zum 70.

Saalekreis: Holger Grünhage zum 60., Stefan Kleusberg zum 60., Frauke Baarmann zum 65., Birgit Fiedler zum 65., Dietmar Graupner zum 65., Udo Nattrodt zum 65., Willi Schmidt zum 65., Bernhard Wagner zum 65., Utz Weiner zum 65., Peter Zinke zum 65., Norbert Berghoff zum 70., Christine Fischer zum 75.

Salzlandkreis: Ralf Hüfner zum 60., Thomas Müller zum 60.

Wittenberg: Bernd Steinbrenner zum 60., Ulrich Eckert zum 65., Eckard Handke zum 65., Hartmut Johannes Rasche zum 65., Ronald Schmidt zum 65., Olaf Warmuth zum 65., Winfried Enders zum 80.

HWK HALLE INFORMIERT

Beratungen

Betriebswirtschaft und Existenzgründung:

■ Michael Hirsch: für den Burgenlandkreis, Altkreis Merseburg-Querfurt, Tel. 0345/2999-256, E-Mail: mhirsch@hwkhalle.de

■ Elke Kolb: für Anhalt-Bitterfeld, Dessau-Roßlau, Salzlandkreis (ehem. Bernburg), Tel. 0345/2999-224, E-Mail: ekolb@hwkhalle.de

■ Antje Leutho: für Halle, Mansfeld-Südharz, Saalekreis (ohne Merseburg-Querfurt), Tel. 0345/2999-223, E-Mail: aleutho@hwkhalle.de

■ Bernd Linge: für den Landkreis Wittenberg, Tel. 0345/2999-226, E-Mail: blinge@hwkhalle.de

Wertermittlung und technische Beratung:

■ Karl-Heinz Grimm: Tel. 0345/2999-225, E-Mail: kgrimm@hwkhalle.de

■ Detlef Polzin: Tel. 0345/2999-229, E-Mail: dpolzin@hwkhalle.de

Rechtsberatung:

Andreas Dolge, Tel. 0345/2999-169, E-Mail: adolge@hwkhalle.de

Rentenberatung:

16. Juni, 10 bis 14 Uhr, Marco Vondran, Anmeldung: 0345/2999-221.

Kurse des BTZ der HWK Halle

Meisterkurse Teil 1 und 2

- Dachdecker: 02.10.2021 bis 16.12.2023 (Teilzeit)
- Metallbauer: 13.09.2021 bis 18.03.2022 (Vollzeit), 21.01.2022 – 16.12.2023 (Teilzeit)

Fort- und Weiterbildung:

- Ölförderungsanlagen, Grundkurs: 04.10. – 05.10.2021, Aufbaukurs Fehlersuche: 06.10. – 07.10.2021

Das neue Herzstück der Werkstatt

In der Holzmanufaktur von Martin Wenzel erledigt eine neue Maschine jetzt die Arbeit, für die vorher mehrere benötigt wurden.

Ein Gewinn für das ganze Team **VON YVONNE BACHMANN**

In der Holzmanufaktur Wenzel trifft Tradition auf Moderne. In der vierten Generation führt Tischlermeister Martin Wenzel seinen Betrieb bereits. Gegründet hatte ihn sein Urgroßvater Gustaf im Jahr 1919, nach dem Krieg führte dessen Sohn Walter ihn weiter. Dieser übergab ihn später an seinen Sohn Eike. Seit 2015 führt dessen Sohn Martin Wenzel die Tischlerei. Weil dort neben den klassischen Produkten auch besondere Objekte und Maßanfertigungen hergestellt werden, benannte Martin Wenzel die Tischlerei in Holzmanufaktur um.

„Wir fertigen Möbel, Treppen, Fenster, Türen und bieten auch Sonderbau an. Dafür sind wir zum Beispiel viel in den Kirchen im Raum Köthen unterwegs. Im Rahmen von Kirchensanierungen stellen wir beispielsweise Fenster mit Kunstverglasungen her und haben schon einige Kanzeln rekonstruiert“, berichtet Wenzel. „Wir sind schon immer stark im Denkmalschutz unterwegs gewesen. Anhand von Vorlagen das historische Original nachzubauen, macht großen Spaß.“

Seit 2020 hat sich die Arbeit in der Holzmanufaktur ein wenig verändert. Nach einigen Jahren der Planung wurde eine wichtige Investition getätigt, die Martin Wenzel und seinem sechsköpfigen Team die Arbeit sehr erleichtert. „Wir haben ein Fünf-

Achs-Bearbeitungszentrum gekauft, eine CNC-Maschine“, erklärt Wenzel. Das Besondere an der Fünf-Achsen- und drehbar sei und man z.B. auch 3D-Formen fräsen könne. Freiformen, Schnitzereien, Reliefs – das alles könne mit der neuen Maschine gefertigt werden, so der Tischlermeister. Vorrangig werden jedoch ganz klassische Arbeitsschritte ausgeführt, wie etwa Formtieren, Fräsen und Dübeln.

Was nun in einem Gerät steckt, wurde zuvor u.a. mit einer Dübelmaschine, einem kleinen Bohr- und Dübelautomaten und einer Fräsmaschine realisiert. „Früher habe ich ein Werkstück bearbeitet und musste dafür an fünf Stationen gehen“, so Wenzel. „Jetzt programmiere ich alles an der neuen Maschine und es wird in einer Aufspannung bearbeitet. Am Beispiel einer Haustür wird aus acht bis zehn Schritten an herkömmlichen Maschinen einer an der neuen CNC-Maschine.“ Ein weiterer Vorteil: Die Mitarbeiter müssen das Stück nicht immer wieder in die Hand nehmen und von links nach rechts tragen. Das spart Kraft und Zeit. Auch die Fehlerquote ist niedriger.

Da auch der Energieverbrauch gesunken ist, ist die Neuanschaffung förderfähig. Im Rahmen des Förderprogrammes Sachsen-Anhalt Energie erhält Wenzel einen Teil der Investi-



Das Fünf-Achs-Bearbeitungszentrum in Martin Wenzels Werkstatt hat die Arbeitsprozesse in der Holzmanufaktur optimiert. Davon profitieren neben dem Geschäftsführer auch die Facharbeiter und der Auszubildende. Foto: privat

tionskosten zurück. Mit dem Programm fördert das Land Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Integration von erneuerbaren Energien. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen, die durch eine Neuanschaffung oder Investition mindestens 20 Prozent Energie einsparen.

Um bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einen Antrag auf Förderung zu stellen, muss zunächst ein sogenannter Energieaudit erfolgen. Ein externer Energieberater schaut sich dabei das Unternehmen an, macht eine Bestandsaufnahme und schaut, wo und wie viel Energie eingespart werden kann.

In der Holzmanufaktur Wenzel reifte der Gedanke an die Anschaffung eines Fünf-Achs-Bearbeitungszentrums im Jahr 2017. Welche Erleichterungen diese Maschine bringen würde, war Wenzel zwar bewusst, da sie für bestimmte Aufträge hin und wieder einen Kollegen in Bernburg beauftragten, der eine solche bereits besaß. Nachdem entschieden wurde, tatsächlich eine Maschine anzuschaffen, erfolgte die vor der Anschaffung zu tätige Beantragung der Förderung bei der Investitionsbank und der Bescheid im Jahr 2019. Es sei im Vorfeld viel Bürokratie gewesen, aber die Bank habe immer geholfen und die Zusammenarbeit sei

sehr angenehm gewesen, so Wenzel. Um Platz für die CNC-Maschine zu schaffen, die eine Stellfläche von 9 x 4 m hat, musste die Werkstatt umgeräumt werden. Gleichzeitig wurde die Druckluftanlage erweitert und ein Schraubenkompressor angeschafft, der die Maschine mit gleichmäßiger Druckluft versorgt. Auch die Absauganlage wurde überarbeitet. Zusätzlich angeschafft wurde ein Werkzeugpaket, das u.a. Fräser und Kreis-sägeblätter beinhaltet. Die Pandemie verzögerte die Lieferung der in Italien fabrizierten Maschine, aber im Sommer 2020 stand sie endlich in der Werkstatt und läuft nun jeden Tag.

„Es war ein super Gefühl, als es endlich so weit war. Und auch jetzt strahlen die Kollegen mich an, wenn sie daran arbeiten. Wir haben uns schon so oft gesagt, man hätte das schon fünf Jahre eher machen müssen. Aber man muss sich trauen, das Geld in die Hand zu nehmen“, berichtet der 49-jährige Tischlermeister.

Für Martin Wenzel und sein Team hat sich die Anschaffung auf jeden Fall gelohnt. Sie sei das neue Herzstück der Werkstatt und komme bei jedem dort gefertigten Auftrag zum Einsatz.

Informationen zum Förderprogramm Sachsen-Anhalt Energie: www.ib-sachsen-anhalt.de. Auditoren-Suche: <https://elan1.bafa.bund.de/bafa-portal/audit-suche>

HWK HALLE INFORMIERT

Unternehmensbörse

- Familienunternehmen im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk mit fester Kundschaft und Wartungsverträgen sucht Nachfolger. Verkauft werden sämtliche Werkzeuge, der Transporter und der Kundenstamm. Die Immobilie kann gemietet werden. Chiffre-Nr.: A 656
- Fachbetrieb zur Herstellung von Fenstern und Türen aus Holz sucht einen Tischlermeister oder Techniker/Ingenieur als Nachfolger. Verkauft wird das Unternehmen mit Maschinen und Kundenstamm. Die gewerbliche Immobilie ist langfristig gepachtet und kann weiter genutzt werden. Eine Einarbeitung wird zugesichert. Chiffre-Nr.: A 572
- Chance für Existenzgründer oder zur Erweiterung eines Unternehmens: Produktionsbetrieb Zimmerei/Fertighaus/Tischlerei kurzfristig abzugeben. Verkauf, Mietkauf oder Erbpacht sind möglich. Der Nachfolger sollte Tischlermeister oder Techniker FR Holzbau sein. Er kann in laufende Aufträge einsteigen. Gut ausgebildetes Personal ist vorhanden. Chiffre-Nr.: A 658

Ansprechpartnerin: Antje Leuth, Tel. 0345/2999-223, E-Mail: aleuth@hwkhalle.de, weitere Inserate: www.nexxt-change.org

Redaktion: Yvonne Bachmann, Gräfestraße 24, 06110 Halle, Tel. 0345/2999-113, E-Mail: ybachmann@hwkhalle.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale)

Der Vorstand der Handwerkskammer Halle (Saale) hat gem. § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Handwerkskammern (Anlage C zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks i. d. F. vom 24. Sept. 1998, BGBl. I, S. 3074, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften vom 28.03.2021 (BGBl. I, S. 591) mit Beschluss vom 02.11.2020 als Tag der Wahl den 30. September 2021 bestimmt. Der Vorstand hat den Präsidenten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, Herrn Michael Reichelt, zum Wahlleiter und den Vizepräsidenten i.R. des Verwaltungsverwaltungsgeschäftes Halle, Herrn Dr. Volker Albrecht, zum stellvertretenden Wahlleiter be-

stellt. Der Wahlleiter veröffentlicht die nachstehende Bekanntmachung.

Auf Grund des Beschlusses des Vorstandes der Handwerkskammer Halle (Saale) vom 02.11.2020 habe ich das Amt des Wahlleiters übernommen. Hiermit fordere ich gem. § 7 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) auf. Der Handwerkskammerbezirk Halle (Saale) bildet einen Wahlbezirk. Zu wählen sind gem. § 5 (1) der Satzung der Handwerkskammer Halle (Saale) 36 Mitglieder der Handwerkskammer, und zwar 24 selbstständige Handwer-

ker oder Inhaber handwerksähnlicher Betriebe und Unternehmen gem. § 90 Abs. 3 und 4 HwO sowie 12 Arbeitnehmervertreter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die in solchen Betrieben beschäftigt sind. Für jedes Mitglied werden gem. § 93 (3) HwO i. V. m. § 6 der Satzung der Handwerkskammer Halle (Saale) 2 Stellvertreter gewählt, die derselben Gewerbegruppe angehören müssen. Aus der Bezeichnung muss zweifelsfrei hervorgehen, wer als erster oder zweiter Stellvertreter vorgeschlagen wird. Die Wahlvorschläge gelten für den Wahlbezirk. Sie sind getrennt für die Wahl der Vertreter des Handwerks, des handwerksähnlichen Gewerbes und der Unternehmen gem. § 90 Abs. 3

und 4 HwO und für die Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer in Form von Listen einzureichen und müssen die Namen von so vielen Bewerbern enthalten, wie als Mitglieder und Stellvertreter in dem Wahlbezirk zu wählen sind.

In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber mit Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, dass über ihre Person kein Zweifel besteht. In gleicher Weise sind für jedes einzelne Mitglied zwei Stellvertreter deutlich zu bezeichnen, so dass zweifelsfrei hervorgeht, wer als Mitglied und wer als erster und zweiter Stellvertreter vorgeschlagen wird. Die Bewerber verteilen sich gem. § 5 Abs. 2 der Satzung der Handwerkskammer Halle (Saale) auf die einzelnen Gewerbegruppen wie folgt: **siehe Tabelle links**

Für die Benennung der Vertreter der Arbeitnehmer ist wegen der zumeist geringen Betriebsgrößen der in den Gewerbegruppen A 4 (Holz-, Glas- und sonstige Gewerbe), A 5 (Nahrungsmittelgewerbe) und A 6 (Gesundheits- und Körperpflege sowie chemische und Reinigungsgewerbe) vorhandenen Handwerksbetriebe eine Zusammenfassung dieser Gewerbegruppen möglich. Die Aufteilung der Vertreter der Betriebsinhaber und Arbeitnehmer muss sich in den einzelnen Gruppen nicht durchgängig am Verhältnis 2 : 1 orientieren. Sie soll sich nach den Betriebs- und Lehrlingsstrukturen der jeweiligen Gewerbegruppen richten und nur in der Addition dem Verhältnis 2 : 1 entsprechen. Auf jedem Wahlvorschlag sollen ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter bezeichnet sein, die bevollmächtigt sind, dem Wahlleiter gegenüber Erklärungen abzugeben. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensmann, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlag der AG muss von

mindestens 48 und der Vorschlag der AN muss von mindestens 24 der jeweiligen Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge müssen bei der Unterschrift auch Beruf, Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterschriften müssen leserlich sein. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 26. August 2021 beim Wahlleiter eingegangen sein.

Anschrift: Handwerkskammer Halle (Saale) Gräfestraße 24, 06110 Halle (Saale)

Mit jedem Wahlvorschlag sind gem. § 10 Anlage C HwO einzureichen:

1. Die Erklärung der Bewerber, dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen.
2. Die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass bei den Bewerbern die Voraussetzungen
 - a) auf Seiten der Inhaber eines Betriebs eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes des § 97
 - b) auf Seiten der Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung des § 99
 der Handwerksordnung vorliegen und
 3. die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass die Unterzeichner des Wahlvorschlages
 - a) bei den Inhabern eines Betriebs eines Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes in die Wählerliste (§ 12 Abs. 1) eingetragen sind,
 - b) bei den Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung (§ 98) erfüllen.
 Die Bescheinigungen werden gebührenfrei ausgestellt.

Wegen des Wahlrechts und der Wählbarkeit wird auf das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerks-

ordnung) und die diesem angefügte Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zur HwO) verwiesen, die bei der Handwerkskammer Halle (Saale) in Halle, Gräfestraße 24, 06110 Halle (Saale), zur Einsicht vorliegen.

Das Wahlverzeichnis gem. § 12 Abs. 2 Anlage C der Handwerksordnung wird vom 31.08.2021 bis 14.09.2021 im Raum 314/315, Geschäftsführung, in der Handwerkskammer Halle (Saale), Gräfestraße 24, 06110 Halle (Saale) während der Geschäftszeiten zur Einsicht ausgelegt. Wer das Wahlverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann dagegen gem. § 12 Abs. 3 Anlage C HwO bis zum 14.09.2021 bei der Handwerkskammer oder einem von ihrem ernannten Beauftragten schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die Richtigkeit seiner Behauptung nicht offenkundig ist, hat er für sie Beweismittel beizubringen.

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge gem. § 11 Abs. 2 der Wahlordnung findet am 27. August 2021 um 10.00 Uhr im Rainer-Döring-Saal in der Handwerkskammer Halle (Saale), Gräfestraße 24, statt. Sollte eine weitere Sitzung des Wahlausschusses gem. § 11 Abs. 1 Anlage C HwO erforderlich werden, wird die Sitzung am 30.08.2021, 10.00 Uhr, im Rainer-Döring-Saal erfolgen. Für den Fall der Zulassung mehrerer Wahlvorschläge würde der Wahlausschuss am 30.09.2021, 18.00 Uhr, im Rainer-Döring-Saal der Handwerkskammer Halle (Saale) tagen (§ 17 Abs. 1 Anlage C HwO).

Halle, den 29.04.2021

Michael Reichelt

Der Wahlleiter für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) 2021 – 2026.

	Selbständige	Arbeitnehmer
Mandate insgesamt	24	12
A. zulassungspflichtiges Handwerk nach Gewerbegruppen gesamt	19	10
Davon entfallen auf die Gewerbegruppen folgende Mandate:		
1. Bau- und Ausbaugewerbe Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Brunnenbauer, Steinbildhauer, Stuckateure, Maler und Lackierer, Gerüstbauer, Schornsteinfeger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger	7	3
2. Elektro- und Metallgewerbe (inkl. Kfz) Metallbauer, Chirurgiemechaniker, Feinwerkmechaniker, Kälteanlagenbauer, Informationstechniker, Büchsenmacher, Klempner, Installateur und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Zweiradmechaniker, Kraftfahrzeugtechniker, Landmaschinenmechaniker, Behälter- und Apparatebauer	8	4
3. Holz-, Glas- und sonstige Gewerbe Tischler, Boots- und Schiffbauer, Seiler, Glaser, Glasbläser und Glasapparatebauer, Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Raumausstatter	1	1
4. Nahrungsmittelgewerbe Bäcker, Konditoren, Fleischer	1	1
5. Gesundheits- und Körperpflege sowie chemische und Reinigungsgewerbe Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädienschuhmacher, Zahntechniker, Friseur, Glasveredler, Orgel- und Harmoniumbauer, Schilder- und Lichtreklamehersteller	2	1
B + C. zulassungsfreies Handwerk gemäß Anlage B1 der HwO sowie handwerksähnliche Gewerbe gemäß Anlage B2 der HwO, Unternehmen gemäß § 90 Abs. 3 und 4 HwO (Letztere nur Arbeitgebervertreter)	5	2